



EXPOSÉ ZUR DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Bundesheer – Migration – Flucht“

Das Österreichische Bundesheer im Rahmen des
sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes für hilfs- und
schutzbedürftige Fremde/Migration 2015

Verfasser

Hauptmann Mag. (FH) Christoph Dohr

angestrebter akademischer Grad

PhD in Interdisciplinary Legal Studies

Wien, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:
Betreuerin / Betreuer:

A 794 242
PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian M. Piska

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Problemstellung.....	3
2. Relevanz des Themas und aktueller Stand der Forschung.....	4
3. Forschungsleitende Frage	7
4. Forschungshypothesen und methodische Vorgangsweise	8
5. Zielsetzung und Mehrwert der Dissertation.....	10
6. Persönliche Motivation	10
7. Zeitplan	11
8. Vorläufige Gliederung	11
9. Literaturübersicht (Auszug).....	14
10. Lebenslauf.....	18

1. Ausgangslage und Problemstellung

„Migranten und Flüchtlinge sind keine Figuren auf dem Schachbrett der Menschheit.“

Papst Franziskus

(Botschaft vom 19.01.2014 zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge)

Migration und Flucht sind Begriffe und Erscheinungsformen, die die Menschheit seit ihres Bestehens begleiten und beschäftigen. Die Entwicklung einer geschichtswissenschaftlichen Migrationsforschung hat von Beginn an der 1990er-Jahre klar verdeutlicht, dass Wanderungen von Menschen, soweit man sich erinnern kann, die Welt veränderte. Durch eine Anzahl an Beispielen wird verdeutlicht, dass Arbeits- oder Siedlungswanderungen, Fluchtbewegungen oder auch Vertreibungen in hohem Maß ökonomische Strukturen, die Bevölkerungszusammensetzung, religiös-kulturelle Orientierungen als auch das staatliche Handeln sowie politische Debatten seit jeher beeinflussten. Es kann somit festgehalten werden, dass sich der Homo sapiens über die Welt ausgebreitet hat. Und zwar als eine Art Homo migrans.¹ Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) war seit seinem Bestehen mit Migration und Flucht konfrontiert. Sei es bei Einsätzen an der gesamten österreichischen Staatsgrenze aufgrund von Krisen oder Kriegen in den jeweiligen Nachbarländern², oder während des lang andauernden Einsatzes der Grenzraumüberwachung³ (GRÜ) an der burgenländischen sowie niederösterreichischen Staatsgrenze (im Rahmen von Assistenzen⁴).

Im Jahr 2015 sah sich Österreich im, insbesondere das BM.I und das ÖBH mit massiven Migrations-/Flüchtlingsströmen konfrontiert, die zum jetzigen Zeitpunkt noch immer existent sind, wenngleich die Anzahl der ankommenden Migranten/Flüchtlinge rückläufig ist. Prinzipiell ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Migrations-/Flüchtlingsskrise 2015 vor allem Verstöße bzw. Defizite in rechtlicher Hinsicht (Schengener Grenzkodex, Dublin III, ...) vorhanden waren.

¹ Vgl. Bade, Klaus J.: Die Enzyklopädie: Idee – Konzept – Realisierung. In: Oltmer, Jochen (Hrsg.): Enzyklopädie/Migration in Europa/Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, 2007. S. 19.

² Anmerkung des Verfassers: Das ÖBH war in den Jahren 1956 bei der Ungarnkrise, 1967 an der Grenze zu Italien, 1968 bei der CSSR Krise und 1991 bei der Jugoslawienkrise eingesetzt.

³ Anmerkung des Verfassers: Der Einsatz der Grenzraumüberwachung dauerte im Gesamten 21 Jahre.

⁴ „Assistenz ist eine Hilfeleistung des Bundesheeres auf Anforderung der gesetzmäßigen zivilen Behörden auf Grund des WG 2001.“, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Assistenzeinsatz und andere Leistungen des ÖBH im Inland, Operatives Verfahrenskonzept, Wien, 2010, S. 6.

2. Relevanz des Themas und aktueller Stand der Forschung

Das Österreichische Bundesheer war schon mit Ende des Jahres 2014 in das Migrations- und Flüchtlingsgeschehen involviert. Im Hinblick auf die kontinuierlich steigende Anzahl an Asylanträgen⁵ in den Vorjahren, wurden mit 1. Dezember 2014 sieben ehemalige militärische Liegenschaften bzw. Teilflächen zur Nutzung als Asylunterkünfte zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte mittels einer Nutzungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres (BM.I). Bis zum Ministerratsbeschluss am 14. September 2015, mit welchem der Beginn des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes⁶ des ÖBH angeordnet wurde, kamen weitere Unterstützungsleistungen in den Bereichen Pionierarbeiten, Verpflegung, Transport und Personalaushilfen hinzu.⁷

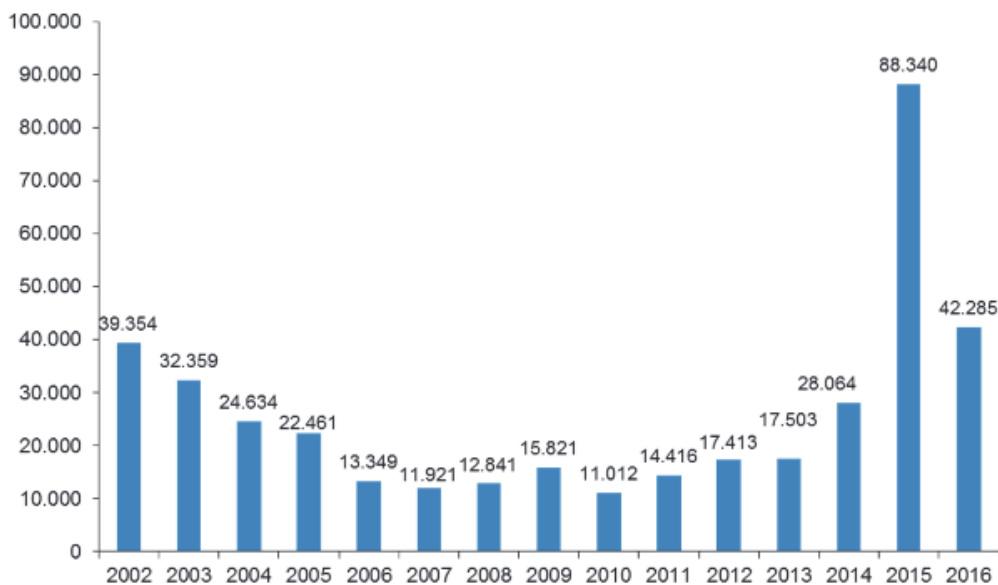


Abbildung 1: Jährliche Entwicklung der Asylanträge 2002 bis 2016⁸

⁵ Siehe hierzu die Abbildungen 1 und 2.

⁶ Sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze werden wie folgt definiert: „Mit dem Wegfall einer konventionellen Bedrohung einschließlich deren Vorbereitung durch subkonventionell agierende gegnerische Kräfte ist auch deren militärische Abwehr im Rahmen eines Einsatzverfahrens Raumschutz obsolet. Demgegenüber wird der Schutz ÖSTERREICHs und seiner Staatsbürger, von ausländischen Personen und Institutionen sowie von strategisch bedeutsamer Infrastruktur, im Zuge der Terrorismusabwehr, im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Assistenz, ein zunehmend wichtiger werdender Aufgabenbereich des ÖBH, der eine breite und flexible Befähigung zur Wirksamkeit im gesamten Spektrum der Terrorabwehr erfordert.“, Bundesministerium für Landesverteidigung: Militärlexikon, Stand 01. 07. 2018.

⁷ Vgl. Lattacher, H.: An der Schnittstelle zwischen Politik und Operation, in: Truppendienst, 3/2016, S. 200.

⁸ Bundesministerium für Inneres, Sektion III-Recht: Asylstatistik 2016, Wien, 2016, S. 4.

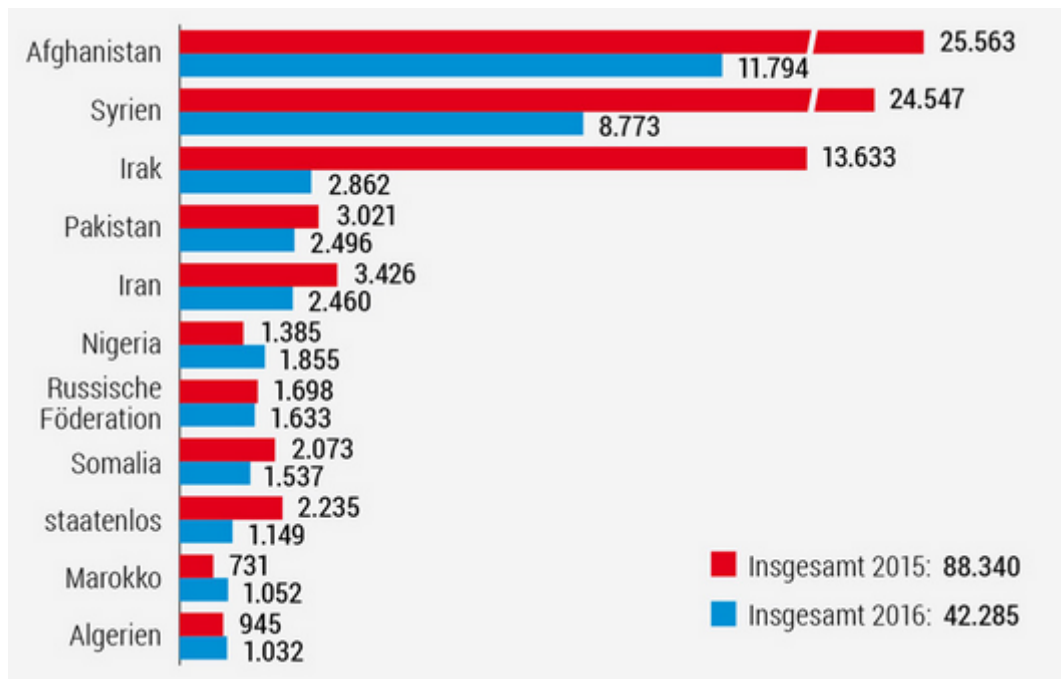


Abbildung 2: Asylanträge in Österreich 2015 und 2016 nach Staatsangehörigkeit⁹

Die Migrations- bzw. Flüchtlingskrise im Jahr 2015 hat sowohl die Republik Österreich als auch die Europäische Union nachhaltig verändert. Die europäischen Länder, so auch Österreich, waren im Grunde nicht auf die Auswirkungen der globalen Krisen und Kriege vorbereitet.¹⁰

Dies hatte zur Folge, dass sich die Sicherheitslage in Österreich, von einem zum anderen Tag, schlagartig änderte.

Das heißt, dass die Sicherheit innerhalb Österreichs durch die massive Flüchtlings- und Migrationsbewegung 2015 akut gefährdet war und infolgedessen den Bereich der „Umfassenden Sicherheit“ vor neue und nicht abschätzbare Herausforderungen stellte.

„Umfassende Sicherheit bedeutet, dass äußere und innere sowie zivile und militärische Sicherheitsaspekte aufs Engste verknüpft sind. Sie geht über den Rahmen der klassischen Sicherheitsressorts hinaus und schließt Instrumente der Wirtschafts-, Sozial-, Integrations-, Entwicklungs-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Finanz-, Verkehrs- und Infrastruktur-, Bildungs-, Informations- und Kommunikations- sowie der Gesundheitspolitik ein. Integrierte Sicherheit muss auf eine Arbeitsteilung unter den involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren achten. Sicherheit ist sozusagen als Gesamtpaket zu verstehen.“¹¹

⁹ <https://www.integrationsfonds.at/publikationen/zahlen-fakten/statistisches-jahrbuch-2017/>, [05.09.2018].

¹⁰ Vgl. Keusch, G.: Themenschwerpunkt Migration, in: Truppendienst, 4/2016, S.368.

¹¹ Bundeskanzleramt Österreich, Österreichische Sicherheitsstrategie, Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, Wien, 2013, S. 4.

Deduziert aus der Umfassenden Sicherheit bedeutet dies für die österreichische Verteidigungspolitik, dass sie ein integrales Element der nationalen Umfassenden Sicherheitsvorsorge ist. Die Zusammenarbeit mit der Außenpolitik und der Politik der inneren Sicherheit dient zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, der kritischen Infrastruktur, der Bevölkerung, sowie zur Unterstützung der staatlichen Handlungsfähigkeit in Krisensituationen von strategischem Ausmaß, ebenso wie zur solidarischen Leistung von Krisenmanagementbeiträgen und zu einem militärischen Solidarbeitrag für das sicherheitspolitische Handeln der EU.¹²

Abgeleitet bedeutet dies für das Österreichische Bundesheer, dass

„das Bundesheer eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit“¹³ inne hat und „Es müssen alle Aufgaben bewältigbar sein, die sich aufgrund von Assistenzanforderungen ziviler Behörden ergeben. Dazu zählen etwa Assistenzleistungen zur Unterstützung sicherheitspolizeilicher Aufgaben, Hilfeleistungen bei Katastrophen oder Beiträge zum Schutz kritischer Infrastrukturen.“¹⁴

Das ÖBH, als strategische Handlungsreserve¹⁵ der Republik Österreich, ist daher gefordert, neben anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die vorhandene Expertise, das Potenzial und die entsprechende Problemlösungskapazität bei der Bewältigung dieser Herausforderungen einzubringen. Dazu sind zwar in der Verfassung die Kompetenzen für das ÖBH dargestellt, jedoch ist ein Gesamtkonzept, welches mehrere Ressorts miteinbeziehen soll, derzeit nicht vorhanden. Die Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) sind unmittelbar und abschließend auf der Ebene des Verfassungsrechts (Art.79 B-VG) normiert. Dem Österreichischen Bundesheer obliegt demnach als primäre und originäre Kernaufgabe die Militärische Landesverteidigung.

Jedoch hat das ÖBH, soweit die gesetzmäßige Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, über den Bereich der Militärischen Landesverteidigung hinaus zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren (Art. 79 Abs. 2 Z 1 BV-G

¹² Bundeskanzleramt Österreich, Österreichische Sicherheitsstrategie, Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, Wien, 2013, S. 11.

¹³ Ebd. S. 11.

¹⁴ Ebd. S. 11.

¹⁵ Unter strategischer Handlungsreserve wird jene Fähigkeit zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen gesehen, wenn sämtliche andere Institutionen wie Exekutive und weitere Hilfskräfte dies nicht mehr bewerkstelligen können. Wenn Polizei und andere Kräfte Herausforderungen quantitativ und qualitativ nicht mehr bewältigen können, kann die Republik Österreich auf das ÖBH zurückgreifen. Somit ist das ÖBH die einzige staatliche Organisation, die den Bevölkerungsschutz und die Aufgabe der strategischen Handlungsreserve übernehmen und erfüllen kann. (Vgl. BMLV: Positionspapier des Generalstabes zur Weiterentwicklung der Landesverteidigung, Sicherheit verbessern – Bundesheer stärken, Wien, 2017, S. 31.)

sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz¹⁶ sowie § 2 Abs. 1 lit. b WG 2001) zu sorgen. Dies war die rechtliche Grundlage für den Einsatz des ÖBH im Rahmen der Flüchtlings-/Migrationskrise 2015. Des Weiteren ist das ÖBH zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs (Art. 79 Abs. 2 Z 2 B-VG Katastropheneinsatz) bestimmt.¹⁷

Allfällige weitere Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres sind ebenso verfassungsgesetzlich geregelt. Als einzige Zusatzaufgabe ist die Durchführung von „Auslandseinsätzen“ nach §1 Z1 lit.a bis c KSE-BVG normiert.¹⁸ Sämtliche Aktivitäten des Bundesheeres müssen und dürfen sich ausschließlich im Rahmen dieser verfassungsgesetzlich vorgesehenen Aufgaben bewegen.

Die obigen angeführten Aufgaben sollen durch das Österreichische Bundesheer, mit dessen Gliederung (Struktur), Ausrüstung, Ausbildung und Ausstattung in angemessener Qualität bewältigt werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es einige nationale Beiträge bzw. schriftliche Ausarbeitungen, die sich mit dem Thema der Migration und Flucht aus dem Jahr 2015 auseinandersetzen. Diese orientieren sich jedoch stets in eine spezielle Richtung, indem sie in politischer, rechtlicher, gesellschaftlicher, etc. Hinsicht bearbeitet wurden. Jedoch gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine mir bekannte wissenschaftliche Bearbeitung, die eine interdisziplinäre Betrachtungsweise (rechtlich, politisch, ...) unter Miteinbeziehung des ÖBH an den Tag legt.

3. Forschungsleitende Frage

Daraus ergibt sich folgende forschungsleitende Frage:

Welche rechtlichen, politischen und militärischen Rahmenbedingungen sind für das ÖBH hinsichtlich einer Migrations-/Flüchtlingskrise erforderlich, um

¹⁶ Sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze werden wie folgt definiert: „Mit dem Wegfall einer konventionellen Bedrohung einschließlich deren Vorbereitung durch subkonventionell agierende gegnerische Kräfte ist auch deren militärische Abwehr im Rahmen eines Einsatzverfahrens Raumschutz obsolet. Demgegenüber wird der Schutz ÖSTERREICHs und seiner Staatsbürger, von ausländischen Personen und Institutionen sowie von strategisch bedeutsamer Infrastruktur, im Zuge der Terrorismusabwehr, im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Assistenz, ein zunehmend wichtiger werdender Aufgabenbereich des ÖBH, der eine breite und flexible Befähigung zur Wirksamkeit im gesamten Spektrum der Terrorabwehr erfordert.“, Bundesministerium für Landesverteidigung: Militärlexikon, Stand 01. 07. 2018.

¹⁷ Vgl. Fender, Peter: Militärisches Einsatzrecht – Inland, Wien, 2013, S. 36f.

¹⁸ Vgl. Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997, ausgegeben am 21. April 1997.

einen erfolgreichen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz zu gewährleisten und waren diese Rahmenbedingungen im Jahr 2015 vorhanden?

Es soll untersucht werden, ob die dementsprechenden Mechanismen ausreichend waren und überdies was wäre in diesem Zusammenhang in der Gegenwart und Zukunft erforderlich um eine solch außerordentliche Situation ordentlich handzuhaben.

4. Forschungshypothesen und methodische Vorgangsweise

Hinsichtlich der Tatsache, dass eine Migrations-/ Flüchtlingskrise eine mehrdimensionale Wirkung (rechtlich, politisch, militärisch, gesellschaftlich, ...) aufweist, kann eine Bearbeitung nur mittels einer hermeneutischen und einer interdisziplinären Vorgangsweise erfolgen.

In Anlehnung an die forschungsleitende Frage werden bei der Untersuchung und Erforschung der angeführten Hauptfragestellung mehrere Forschungshypothesen aufgestellt. Selbige Forschungshypothesen werden im Rahmen dieser Arbeit in den Kapiteln 1 bis 4 genauer untersucht und den entsprechenden Abschnitten zugeordnet.

Im Kapitel 1 „Migration und Flucht“ werden grundlegende Begriffe wie Migration und Flucht definiert, voneinander abgegrenzt, sowie in Beziehung zueinander gesetzt. Im Folgenden wird die Entwicklung der Migration aus historischer Perspektive beleuchtet. Abschließend erfolgt ein Überblick der bisherigen Einsätze des Österreichischen Bundesheeres an der österreichischen Staatsgrenze. Die Hypothese zu Kapitel 1 „Migration und Flucht“ lautet:

Je undifferenzierter die Begriffe Migration und Flucht verwendet werden, desto schwieriger wird die Abgrenzung ob es sich 2015 um eine Flüchtlings- und/oder Migrationskrise handelte.

Im Kapitel 2 „Der rechtliche Aspekt“ wird „de lege lata“ untersucht, über welche Rechte Migranten bzw. Flüchtlinge verfügen. Die Erläuterung erfolgt anhand der Rechtsartikel der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), jenen der Genfer Flüchtlingskonvention sowie des geltenden Asyl- und Fremdenrechts.

Weiters wird das Einsatzrecht Inland für das Österreichische Bundesheer analysiert. Infolgedessen wird das Wehrgesetz 2001 (WG 2001), das Bundesverfassungsgesetz (B-VG), das Militärbefugnisgesetz (MBG) und die Allgemeine Dienstvorschrift (ADV) untersucht.

Abschließend finden sich in Kapitel 2 Auszüge aus Gesetzestexten, die einen Bezug zur Migrationskrise 2015 aufweisen. Insbesondere der Schengener Grenzkodex, das Fremdenpolizeigesetz, Dublin III, das Grenzkontrollgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Waffengebrauchsgesetz 1969 sowie die Strafprozessordnung, wird genauer beleuchtet.

Die Hypothese zu Kapitel 2 „Der rechtliche Aspekt“ lautet:

Wenn die rechtlichen Grundlagen für einen Beitrag des ÖBH im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes für hilfs- und schutzbedürftige Fremde/Migration vorhanden waren, dann fand der Einsatz des ÖBH im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen und Rechtsnormen statt.

Die folgend angeführte Hypothese kann im Rahmen der Arbeit nicht explizit durch einen dargestellten Aspekt behandelt werden. Daher ist es notwendig diesen Aspekt übergreifend zu beantworten. Sie umfasst primär die Teile des rechtlichen (hier mit Schwergewicht das B-VG und das WG 2001) sowie sekundär jene des militärischen Aspekts. Diese lautet:

Wenn der sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsatz hinsichtlich der geltenden Rechtsgrundlagen-/normen nicht eine subsidiäre Aufgabe des ÖBH wäre, dann wäre dieser für das ÖBH strukturbegründend.

Im Kapitel 3 „Der politische Aspekt“ wird einleitend erforscht, wie sich die Migrationskrise für die Europäische Union (EU) dargestellt hat. Davon ausgehend wird auf die österreichische Politik im Rahmen der EU übergeleitet. Anhand der politischen Akteure in Österreich wird die Politik vor, während und nach der Migration-/ Flüchtlingskrise beleuchtet.

Die Hypothese zu Kapitel 3 „Der politische Aspekt“ lautet:

Je nachhaltiger identifiziert die politischen LI/LL aus der Migrations-/Flüchtlingskrise 2015 waren, desto effizienter und effektiver kann in Zukunft politisch auf Migrations-/Flüchtlingskrisen reagiert werden.

Den Abschluss bildet das Kapitel 4 „Der militärische Aspekt“. Ausgehend von der Entstehung der Migrationskrise 2015 werden die Einsatzaufgaben (Hauptaufgaben bzw. subsidiäre Aufgaben) des ÖBH dargestellt.

Insbesondere werden die Aufgaben der militärischen Ebenen, von der Militärstrategischen bis zur Gefechtstechnischen, im Rahmen der Krise 2015 erörtert. In weiterer Folge werden die grundlegenden Voraussetzungen für einen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz (sihpol AssE) in Form von Ausstattung, Ausrüstung und Ausbildung dargelegt. Abschließend wird auf die Zusammenarbeit mit dem BM.I und nicht staatlichen Organisationen (NGOs) eingegangen.

Die Hypothese zu Kapitel 4 „Der militärische Aspekt“ lautet:

Wenn die zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen sowie Strukturen in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ausreichend vorhanden waren, dann war der Einsatz des ÖBH erfolgreich.

5. Zielsetzung und Mehrwert der Dissertation

Die Arbeit befasst sich interdisziplinär mit rechtlichen, politischen und militärischen Aspekten, wobei vor allem die gültige Rechtslage mit jener der militärischen Problemlage gegenübergestellt wird.

Dies soll dazu dienen um die Anwendbarkeit der geltenden Gesetze für einen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz des ÖBH zu diskutieren, Defizite aufzuzeigen und einen eventuellen legislativen Änderungsbedarf zu thematisieren.

6. Persönliche Motivation

Als stellvertretender S3 im Stab des Jägerbataillons 25 (Kaderpräsenzeinheit) (JgB25(KPE)), nahm ich am Einsatz des ÖBH mit dem JgB25(KPE) an der Migrations- /Flüchtlingskrise 2015 im Burgenland teil. Das JgB25(KPE) war zum damaligen Zeitpunkt der einzige Verband des ÖBH, der als erste verfügbare Kraft nahezu geschlossen dieser Krise gegenübergestellt werden konnte.¹⁹ Mit fortlaufender Dauer des Einsatzes, nachdem ich erkannt hatte, dass z.B. keine Registrierungen oder Personenkontrollen durchgeführt wurden, stellte ich mir selbst die Frage(n) ob in rechtlicher bzw. auch in militärischer Hinsicht, sämtliche

¹⁹ Anmerkung des Verfassers: Das JgB25(KPE) war mit dem Bataillonskommando, der Stabskompanie, der 1. Jägerkompanie, der 2. Jägerkompanie, einer KPE-Kompanie des Panzergrenadierbataillons 35 aus Großmittel und einer KPE-Kompanie der Salzburger Pioniere an der Grenze im Burgenland eingesetzt. Die Kampfunterstützungskompanie des JgB25(KPE) wurde in Salzburg eingesetzt.

Voraussetzungen gegeben waren, sodass Soldaten nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Meine derzeit laufende Ausbildung zum Generalstabsoffizier des ÖBH ermöglicht es mir, die vorhandene Problemstellung nicht rein aus militärischer Sicht, sondern auch aus strategisch-rechtlichem Blickwinkel zu untersuchen.

Aufgrund dieser Erfahrung habe ich mich dazu entschlossen, das ÖBH im Rahmen der Migrations- /Flüchtlingskrise 2015 zum Forschungsgegenstand meiner Dissertation zu machen.

7. Zeitplan

- 4. Quartal 2018: Studium gem. Curriculum PhD-Programm und Erstellung des Exposés
- 1. Quartal 2019: Einreichung des Exposés und Genehmigung des Dissertationsvorhaben, Studium gem. Curriculum PhD-Programm
- 2.- 4. Quartal 2019: Erfüllung der Vorgaben gem. Dissertationsvereinbarung, Recherche und Forschung, Erstellung der Dissertation
- 1.- 4. Quartal 2020: Recherche und Forschung, Erstellung der Dissertation
- 1.- 3. Quartal 2021: Recherche und Forschung, Erstellung der Dissertation
- 4. Quartal 2021: Einreichung der Dissertation

8. Vorläufige Gliederung

Das vorläufige Inhaltsverzeichnis der Dissertation gliedert sich wie folgt:

Ehrenwörtliche Erklärung

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

- 1.1 Ziel der Dissertation
- 1.2 Zweck der Dissertation
- 1.3 Forschungsdesign der Dissertation
 - 1.3.1 Verortung in der Wissenschaftstheorie
 - 1.3.2 Forschungsleitende Fragestellung
 - 1.3.3 Forschungshypothesen
 - 1.3.4 Angewandte Methoden zur wissenschaftlichen Bearbeitung
 - 1.3.5 Eingrenzung der Arbeit
 - 1.3.5.1 Inhaltliche Eingrenzung

1.3.5.2 Zeitliche Eingrenzung

1.3.5.3 Sprachliche Eingrenzung

1.3.6 Verwendete Literatur

2 Migration und Flucht

2.1. Was ist Migration

2.2 Was ist Flucht

2.3 Historische Entwicklung von Migration und Flucht

2.4 Bisherige Einsätze des ÖBH an der österreichischen Staatsgrenze

2.4.1 1956 – Ungarnkrise

2.4.2 1967 – Der Einsatz des ÖBH an der Grenze zu Italien

2.4.3 1968 – CSSR Krise

2.4.4 1991 – Jugoslawienkrise

2.4.5 1990–2011 – Assistenzeinsatz an der Ostgrenze

2.5 Erstes Zwischenergebnis

3 Der rechtliche Aspekt

3.1 Rechte von Migranten/Flüchtlingen

3.1.1 Europäische Menschenrechtskonvention

3.1.2 Genfer Flüchtlingskonvention

3.1.3 Asylgesetz 2005

3.2 Einsatzrecht Inland für das ÖBH

3.2.1 Bundesverfassungsgesetz

3.2.2 Wehrgesetz 2001

3.2.3 Militärbefugnisgesetz

3.2.4 Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer

3.3 Weitere Gesetze mit Bezug auf die Migrationskrise 2015

3.3.1 Sicherheitspolizeigesetz

3.3.2 Fremdenpolizeigesetz 2005

3.3.3 Grenzkontrollgesetz

3.3.4 Waffengebrauchsgesetz 1969

3.3.5 Strafprozessordnung 1975

3.3.6 Schengener Grenzkodex

3.3.7 Dublin III

3.4 Zweites Zwischenergebnis

4 Der politische Aspekt

4.1 Die EU und die Migrationskrise 2015

4.2 Die österreichische Politik im Rahmen der EU-Politik

- 4.3 Die politischen Akteure in Österreich
- 4.4 Die österreichische Politik vor der Migrationskrise 2015
- 4.5 Die österreichische Politik während der Migrationskrise 2015
- 4.6 Die österreichische Politik nach der Migrationskrise 2015
- 4.7 Drittes Zwischenergebnis
- 5 Der militärische Aspekt**
 - 5.1 Entstehung der Migrationskrise 2015
 - 5.2 Die Einsatzaufgaben des ÖBH
 - 5.2.1 Hauptaufgaben
 - 5.2.2 Subsidiäre Aufgaben
 - 5.3 Die militärischen Ebenen im Rahmen der Migrationskrise 2015
 - 5.3.1 Die Militärstrategische Ebene
 - 5.3.2 Die Operative Ebene
 - 5.3.3 Die Taktische Ebene
 - 5.3.4 Die Gefechtstechnische Ebene
 - 5.4 Die grundlegenden Voraussetzungen für den sihpolAssE
 - 5.4.1 Ausstattung
 - 5.4.2 Ausrüstung
 - 5.4.3 Strukturen
 - 5.4.4 Ausbildung
 - 5.5 Zusammenarbeit mit dem BM.I
 - 5.6 Zusammenarbeit mit NGOs
 - 5.6.1 Rotes Kreuz
 - 5.6.2 Caritas
 - 5.6.4 Team Österreich
 - 5.7 Viertes Zwischenergebnis
- 6 SCHLUSSBETRACHTUNG**
 - 6.1 Zusammenfassung
 - 6.2 Beantwortung der forschungsleitenden Frage
 - 6.3 Beantwortung Hypothesen
 - 6.4 Ableitungen für das ÖBH
 - 6.5 Schlussbemerkung (Ausblick)
- 7 Literaturverzeichnis**
- 8 Abbildungsverzeichnis**
- 9 Abkürzungsverzeichnis**
- 10 Anhang**

11 Abstract (Deutsch und Englisch)

12 Lebenslauf

9. Literaturübersicht (Auszug)

Adamovich, Ludwig: Handbuch des österreichischen Verfassungsrechts, 6. Auflage. Wien: Springer-Verlag, 1971.

Bacher, Marion: Integration/Die Migrationspolitik, die Einstellung der Bevölkerung zur „Ausländerproblematik“ und die gesetzlichen Grundlagen dazu, Wien: Verlag Holzhausen GmbH, 1. Auflage, 2011.

Bade, Klaus J.: Die Enzyklopädie: Idee – Konzept – Realisierung. In: Oltmer, Jochen (Hrsg.): Enzyklopädie/Migration in Europa/Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, 2007.

Bauman, Zygmunt: Die Angst vor den anderen/Ein Essay über Migration und Panikmache, Berlin: Suhrkamp Verlag, 5. Auflage, 2018.

Beck, Jürgen: Exodus Europa/Die Flüchtlingskrise 2015, Altenmünster: Jazzybee Verlag, [o.J.].

Bolten, Jürgen.: Die Hermeneutische Spirale/Überlegungen zu einer integrativen Literaturtheorie, in: Poetica Bd. 17, Heft 3/4, München, 1985.

Bundeskanzleramt: Österreichische Sicherheitsstrategie, Wien: Bundeskanzleramt. 2013.

Bundesministerium für Inneres: Teilstrategie Innere Sicherheit. Wien: Bundesministerium für Inneres. 2015.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Assistenzeinsatz und andere Leistungen des ÖBH im Inland/Operatives Verfahrenskonzept, Wien, 2010.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport: Grundlegende Militärische Verfahren und Aufgaben im Einsatz, Wien: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, 2016.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport: SICHER. UND MORGEN?!/Sicherheitspolitische Jahresvorschau 2017, Wien: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, 2017.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport: SICHER. UND MORGEN?!/Sicherheitspolitische Jahresvorschau 2018. Wien: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, 2018.

Carr, Matthew: Fortress Europe/Inside the War Against Immigration, London: C. Hurst & Co. Ltd., 2015.

Castles, Stephen/Miller, Mark J.: The Age of Migration/International Population Movements in the modern World, Hampshire: Palgrave Macmillan, Fourth edition, 2009.

Collier, Paul: Exodus/Warum wir Einwanderung neu regeln müssen, München: Siedler Verlag, 2014.

Cornelius, Wayne A./Martin, Philip L./Hollifield, James F.: Controlling Immigration/A Global Perspective, Stanford: Stanford University Press, 1994.

Fender, Peter: Militärisches Einsatzrecht – Inland, Wien, 2013.

Garstenauer, Rita (Hg.)/Kuzmany, Börries: Aufnahmeland Österreich/Über den Umgang mit Massenflucht seit dem 18. Jahrhundert, Wien: mandelbaum Verlag, 2017.

Gärtner, Heinz: Internationale Sicherheit und Frieden/Definitionen von A – Z, 3. Auflage, Baden-Baden, 2018.

Goodwin-Gill, Guy S.: The Refugee in International Law/Second Edition, Oxford: Oxford University Press, 1996.

Gratz, Wolfgang: Das Management der Flüchtlingskrise/Never let a good crisis go to waste, Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH, 2016.

Greenhill, Kelly M.: Weapons of Mass Migration/Forced Displacement, Coercion, and Foreign Policy, New York: Cornell University Press, 2010.

Jung, Matthias: Hermeneutik zur Einführung, 3. Aufl., Dresden, 2007.

KEPLINGER, Rudolf/NEDWED, Peter: Waffengebrauchsgesetz 1969, Praxiskommentar, 7. Auflage, Engerwitzdorf 2016.

KEPLINGER, Rudolf/PÜHRINGER, Lisa: Sicherheitspolizeigesetz, Praxiskommentar, 16. Auflage, Engerwitzdorf 2016.

KEPLINGER, Rudolf/KREUTNER, Martin/SAUER, Günther: Militärbefugnisgesetz, Praxiskommentar, 2. Auflage, Linz 2009.

Kromrey, Helmut/Roose, Jochen/Strübing, Jörg: Empirische Sozialforschung, Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung mit Annotationen aus qualitativ-interpretativer Perspektive, 13. Aufl., Konstanz/München, 2016.

Lavenex, Sandra: The Europeanisation of Refugee Policies/Between human rights and internal security, Hampshire: Ashgate Publishing Limited, 2001.

Loescher, Gil/Monahan, Laila: Refugees and International Relations, Oxford: Oxford University Press, 1990.

Luft, Stefan: Die Flüchtlingskrise/Ursachen, Konflikte, Folgen, München: Verlag C.H.Beck oHG, 2. Auflage, 2017.

Maier, Ferry/Ortner, Julia: Willkommen in Österreich/Was wir für Flüchtlinge leisten können und wo Österreich versagt hat, Innsbruck: Verlagsanstalt Tyrolia, 2017.
Murray, Douglas: The Strange Death of Europe/Immigration, Identity, Islam, London: Bloomsbury Publishing Plc, 2017.

Münkler, Herfried/Münkler, Marina: Die neuen Deutschen/Ein Land vor seiner Zukunft, Berlin: Rowohlt Verlag GmbH, 2016.

NATO Standardization Agency (NSA): Allied Joint Doctrine for Civil-Military Cooperation/AJP-3.4.9, Edition A, Version 1, 2013.
Nowak, Rainer/Prior, Thomas/Ultsch, Christian: Flucht/Wie der Staat die Kontrolle verlor, Wien: Molden Verlag, 2017.

Oltmer, Jochen: Globale Migration/Geschichte und Gegenwart; München: C.H. Beck oHG, 3. Auflage, 2016.

Oltmer, Jochen (Hrsg.): Enzyklopädie/Migration in Europa/Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, 2007.

Oltmer, Jochen: Migration/Geschichte und Zukunft der Gegenwart, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2017.

Republik Österreich: Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014, Wien: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, 2014.

Republik Österreich: Militärstrategisches Konzept 2017. Wien: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, 2017.

Seiffert, Helmut: Einführung in die Wissenschaftstheorie, Bd. 1, 13. Aufl., München, 2003.

Sieferle, Rolf Peter: Das Migrationsproblem/Über die Unvereinbarkeit von Sozialstaat und Masseneinwanderung, Berlin: Manuskriptum Verlagsbuchhandlung Thomas Hoof KG, 2017.

Stupka, Andreas: Militärwissenschaften-Ihre Grundlagen und ihr System, Wien, 2014.

United Nations High Commissioner for Refugees: Handbook for Emergencies, Geneva, 1982.

Williams, Paul D.: Security Studies/An Introduction/2nd Edition, Abingdon: Routledge, 2013.

Winkler, Hans: Herausforderung Migration, Graz: Leykam Buchverlagsgesellschaft m.b.H. Nfg. & Co.KG, 2015.

Internetquellen:

<https://www.uni-due.de/~gev020/studweb/einwaller-stuhlmacher-hermeneutik0.htm>, [20.06.2018].

Sicherheitspolitisches Trendszenario 2018, Konsequenzen für die österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik,
http://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/sihpol_trendszenario_2018.pdf,
[24.08.2018].

<https://www.integrationsfonds.at/publikationen/zahlen-fakten/statistisches-jahrbuch-2017/> [05.09.2018].

Rechtsquellen:

Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 – AsylG2005), BGBl. I Nr. 100/2005.

Bundesgesetz über die Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Fremden (Fremdengesetz 1997 - FrG), BGBl. I Nr. 75/1997.

Bundesgesetz über die Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der militärischen Landesverteidigung (Militärbefugnisgesetz – MBG), BGBl I Nr. 86/2000.

Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetitel (Fremdenpolizeigesetz 2005 – FPG), BGBl I Nr. 100/2005.

Bundesgesetz über die Durchführung von Personenkontrollen aus Anlaß des Grenzübertritts (Grenzkontrollgesetz – GrekoG), BGBl Nr. 435/1996.

Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz – SPG), BGBl Nr. 566/1991 idF BGBl Nr.662/1992.

Bundesgesetz vom 27. März 1969 über den Waffengebrauch von Organen der Bundespolizei und der Gemeindefachkörper (Waffengebrauchsgesetz 1969), BGBl 149/1969.

Bundesverfassungsgesetz (B-VG), BGBl Nr. 1/1930 idF BGBl I Nr. 194/1999.

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, BGBl. Nr. 210/1958.

Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955.

Strafprozeßordnung 1975 (stopp), BGBl Nr. 631/1975.

Verordnung der Bundesregierung vom 9. Jänner 1979 über die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV), BGBl I Nr. 43/1979.

Wehrgesetz 2001 – WG 2001, BGBl I Nr. 146/2001.

Europäisches Gemeinschaftsrecht:

Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex).

Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung).

10. Lebenslauf

Name:

Christoph Johannes Dohr

Geboren:

am 31. August 1980 in Feldkirch/Vorarlberg

Familienstand:

Verheiratet mit Andrea Dohr-Walcher, BSc, Vater von zwei Söhnen

Schulbildung und Studium:

- 4 Jahre VS in Preitenegg in Kärnten
- 4 Jahre HS in St. Gertraud in Kärnten
- 4 Jahre Militärrealgymnasium in Wr. Neustadt
- 4 Jahre Militärakademie in Wr. Neustadt
 - ausgemustert im Jahr 2007 als Leutnant und Mag. (FH)
- seit 2016 PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies an der Universität Wien

Beruflicher Werdegang:

- von 2007 bis 2010 Verwendung beim Jägerbataillon 25 in Klagenfurt
- von 2010 bis 2013 Verwendung am Institut Jäger der Heerestruppenschule in Bruckneudorf im Burgenland
- von 2013 bis 2016 Verwendung beim Jägerbataillon 25 in Klagenfurt
- seit September 2016 Teilnehmer am 21. Generalstabslehrgang an der Landesverteidigungsakademie des ÖBH

Auslandseinsätze und Übungen:

- 2011 und 2015 Auslandseinsätze im Kosovo (Pristina und Pec)

Inlandseinsätze:

- Zwischen 2001 und 2010 mehrere Einsätze an der österreichischen Staatsgrenze im Rahmen einer sicherheitspolizeilichen Assistenz
- September/Oktober 2015 Einsatz an der burgenländischen Grenze im Rahmen der Migrationskrise in Nickelsdorf und Heiligenkreuz